Thüringer Verwaltungsschule

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Ausgabe 2/2015 Weimar, den 1. September 2015 12. Jahrgang



Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz besucht die TVS; Interview mit **Dieter Lauinger** Seite 4 Aktuelles zum NKF - Bericht von der Doppik-Tagung in Weimar Seite 8

Neues Dozentenzimmer in der Thüringer Verwaltungsschule wartet auf rege Nutzung







Inhalt				Coito
Aktuelles				Seite
Landtag beschließt Bildungsfreistellungsgesetz				
	Hoher Besuch in der Thüringer Verwaltungsschule - Minister Lauinger im Gespräch			
	Antrittsbesuch bei der "großen Schwester" - Direktion der TVS bei der Bayerischen Verwaltungsschule in München			
Doppiktagung der TVS - Bericht				8 10
	5. Hamburger Fachtagung zur Reform des staatlichen Rechnungswesens - Bericht von Michael Minks			
	zimmer wartet auf rege Nutzung			11
	ren nach mehr als acht Jahren angepa	ISST		11
Lehrbuchreihe Neuauflage des L	e Lehrbuches Gewerberecht erschienen			12
Prüfung				
_	gnisse - 39 Verwaltungsfachwirte been	den ihre Fortbil	dung (FL II 117/118)	13
	angestellte als Externe (VFA-extern 22			16
Für 23 Beamtena	nwärterinnen und -anwärter endete de	er zweijährige Vo	orbereitungsdienst (mD 43)	17
TVS-INFO vor	Ort			
		alltag eines Bea	mten in der Erstaufnahmeeinrichtung für	
Flüchtlinge in Sul	nl			20
Pädagogik				
Dozentensemina	r im August			23
Fortbildung				
	Antikorruptionsseminare der TVS			23
	Aktuelle Kurzseminare			
Seminar "Interkulturelle Kommunikation mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern"			25	
	gslehrgang zum/zur "Betriebswirt/in - P	-		26
Zweites Alumni-T	reffen der Teilnehmer der Zertifikatsleh	rgänge mit Abs	chluss "Projektmanager/in (TVS)"	26
TVS-TICKER				24-25
Ausbildung				07
	arterinnen und -anwärter starten ihre Bo			27
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		eute für Büromanagement hat begonnen	27
	kten bei den Besten - Bericht zur Absch			28
	Zeugnisübergabe - und schon wieder sind zwei Ausbildungsjahre vergangen wie im Fluge! (VFA 027 und 028) Lernen an einem anderen Ort - Exkursion der Klasse VFA 168 zum Landesverwaltungsamt in Weimar			30 31
	eponie - Exkursion der Klasse mD 045		_	32
•	eponie - Exkursion dei Masse mb 040	Zui Manacponi	C Endit-Ochwerbolli	32
TVS-Intern Thüringer Untern	ohmonolauf 2015			33
muninger Ontern	erimensiaur 2013			33
Öffentlichkeits	arbeit			
Ausbildung mit Z	ukunft - TVS stellt Schülern die Berufsi	möglichkeiten in	der öffentlichen Verwaltung vor	34
Tag der offenen T	ür im Thüringer Landtag - Info-Stand o	der TVS		35
INFO-ECKE				
Lehrbuchprogram	nm, Ihre Ansprechpartner, Schlusslicht			36
Impressum				
Herausgeber:	Thüringer Verwaltungsschule Hinter dem Bahnhof 12	Redaktion:	Doris Bruckner, Claudia Weise, TVS	
	99427 Weimar Tel.: 03643 207-0 Fax: 03643 207-125; E-Mail: info@vsweimar.thueringen.de	selbst verantwortl	er namentlich gekennzeichneten Gastbeiträge sind die ich. Alle Rechte vorbehalten. Ab- und Nachdruck aller Inh des Herausgebers.	





Ausbildung - Fortbildung

Aktuelles

Landtag beschließt Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)

(db) Im Juli 2015 hat der Thüringer Landtag das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz beschlossen (GVBI. S. 114). Es wird am 1. Januar 2016 in Kraft treten und regelt einen Anspruch der Beschäftigten auf bezahlte Bildungsfreistellung gegenüber ihrem Arbeitgeber. Es hat das Ziel das "lebenslange Lernen" zu fördern. Eine Rechtsverordnung wird noch nähere Einzelheiten regeln.

Welche Veranstaltungen sind vom ThürBfG erfasst?

Bildungsveranstaltungen nach dem ThürBfG müssen sich auf gesellschaftspolitische, arbeitsweltsbezogene oder ehrenamtsbezogene Bildung beziehen. Nicht darunter

fallen solche, die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der Körper- und Gesundheitspflege, der sportlichen. künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung oder der Vermittlung solcher

Kenntnisse dienen. Das gilt auch für den Erwerb von Fahrerlaubnissen und das Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten zur privaten Lebensbewältigung. Für Studienreisen, die keine Bildungsveranstaltung in Sinne des ThürBfG enthalten oder deren geforderten Mindestumfang (s.u.) nicht aufweisen, kann ebenfalls keine Freistellung beansprucht werden.

Wer ist anspruchsberechtigt?

Anspruchsberechtigt sind sowohl Arbeitnehmer als auch Beschäftigte in Berufsausbildung sowie diejenigen Personen, die in einer anerkannten Werkstätte für Behinderte tätig sind. Die Arbeitsstätte muss in Thüringen liegen bzw. der Arbeitgeber seinen Betriebssitz dort haben. Für Beamte und Richter gelten die Regelungen entsprechend. Nicht anwendbar ist das ThürBfG für Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes und der bundesunmittelbaren Körperschaften des öffentlichen Rechts stehenden Personen. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung beläuft sich grds. auf fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Bei mehr oder weniger regelmäßigen Wochenarbeitstagen wird der Freistellungsanspruch entsprechend gekürzt oder erhöht. Der Anspruch wird erst nach sechsmonatigem Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses bei einem Arbeitgeber erworben. Auszubildende haben einen Anspruch auf drei Arbeitstage Bildungsfreistellung, sie erfolgt nicht während der schulischen Ausbildung. Unter bestimmten Voraussetzungen werden vom Arbeitgeber bezahlte Freistellungen zu Zwecken der Weiterbildung auf den Freistellungsanspruch angrechnet. In Betrieben mit weniger als fünf Mitarbeitern besteht kein Anspruch auf Bildungsfreistellung.

Wie wird der Anspruch auf Bildungsfreistellung geltend gemacht? Der Anspruch auf Bildungsfreistellung

ist gegenüber dem Arbeitgeber spätestens acht Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung unter Beifügung einer Bescheinigung vom Bildungsträger über die Anerkennung der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen. Der Arbeitgeber darf den Antrag nur aus bestimmten in § 6 Abs. 2 ThürBfG genannten Gründen ablehnen, z. B. wenn die

Antragsfrist versäumt Die TVS bietet zum Thema "Das ThürBfG in der Praxis wurde oder bereits eine bestimmte Anzahl von Freistellungen in dem Betrieb von den Beschäftigten in Anspruch genommen wurde. Diese Anzahl ist gestaffelt je nach der Beschäftigtenzahl des Betriebes.

an. Zielgruppe sind die Behördenmitarbeiter, die mit der Genehmigung der Bildungsfreistellung befasst sein werden. Anmeldungen richten Sie bitte an Frau Sambale, Tel. 03643 207-136 oder E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de. Nach Beendigung der Bildungsveranstaltung hat der Be-

schäftigte die ordnungsgemäße Teilnahme nachzuweisen, indem er eine Bescheinigung des Bildungsträgers vorlegt.

Welche Voraussetzungen muss eine Bildungsveranstaltung erfüllen, um anerkannt zu werden?

Sie muss sich auf eines oder mehrere der o. g. Themen beziehen und im Einklang mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen. Sie muss in Blockform von mindestens zwei Tagen Dauer mit durchschnittlich mindestens sechs Unterrichtsstunden pro Tag durchgeführt werden. Außerdem muss die Veranstaltung auch öffentlich zugänglich sein, d.h. sie muss öffentlich bekannt gemacht worden sein und die Teilnahme darf nicht von der Zugehörigkeit zu einem Verband, Verein oder einer Partei abhängig gemacht werden. Unschädlich ist es jedoch, wenn die Zulassung zu einer Bildungsveranstaltung auf Personen beschränkt ist, die eine bestimmte fachliche Qualifikation haben oder in einem bestimmten Berufsfeld tätig sind. Zudem muss der Bildungsträger seinen Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU/des Europäischen Wirtschaftsraumes haben. Dies alles wird für die jeweilige Bildungsmaßnahme in einem Anerkennungsverfahren geprüft, so dass der Bildungsträger dann entsprechende Bescheinigungen zur jeweiligen Veranstaltung erteilen kann.

Viele Fortbildungsmaßnahmen der Thüringer Verwaltungsschule sind voraussichtlich anerkennungsfähig! Wir werden Sie hierzu nach Ablauf des Anerkennungsverfahrens näher informieren.

der Personalämter" ein Seminar am 13. November 2015





Hoher Besuch in der Thüringer Verwaltungsschule

Thüringens Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger informierte sich über die Arbeit der Thüringer Verwaltungsschule und stellte sich den Fragen der Teilnehmer des Fortbildungslehrganges zum/zur Verwaltungsfachwirt/in. TVS-INFO nutzte außerdem die Gelegenheit zum Interview.

Durch die Übernahme der Bereiche Migration und Verbraucherschutz wurde der Aufgabenkatalog des Ministeriums für Migration, Justiz und Verbrauerschutz um Themen erweitert, die von den Thüringer Verwaltungsbehörden, allen voran auch von den Kommunen, vollzogen werden. Damit stellt sich die Frage, inwieweit die Thüringer Verwaltungschule im Bereich der Ausund Fortbildung noch enger mit dieser obersten Landesbehörde zusammenarbeiten kann.

Hierzu informierte sich Minister Lauinger in einem Fachgespräch mit dem Direktor und dem stellvertretenden Direktor der Thüringer Verwaltungsschule, die zu dem Besuch am 20. März 2015 eingeladen hatten.

Im Anschluss daran besuchte der Minister den Unterricht zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/ zur Verwaltungsfachwirt/in. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klassen FL II 121 und 130 hatten dabei die Gelegenheit, den Minister persönlich kennenzulernen und Fragen zu aktuellen Themen seines Zuständigkeitsbereichs zu stellen.



Direktor Joachim Bender (rechts) begrüßte den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger an der TVS.

Foto: TMMJV



Der Minister im Gespräch mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Fortbildungslehrganges II.

4 2/2015 TVS-INFO





Interview mit dem Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herrn Dieter Lauinger

TVS-INFO: Sehr geehrter Herr Minister, herzlich willkommen in den Räumen der Thüringer Verwaltungsschule und vielen Dank, dass Sie mit Ihrem Besuch der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen eine besondere Bedeutung zukommen lassen. Sie kommen nicht nur als Justizminister, sondern auch als Migrations- und Verbraucherschutzminister zu uns. Wie gehen diese unterschiedlichen Themen in einem Ministerium zusammen?

Dieter Lauinger: Den Themen Migration und Verbraucherschutz messen wir eine sehr hohe Bedeutung bei. Die Fachaufgaben eines Ministeriums sind immer auch aktuellen politischen Einordnungen unterworfen. Aber gerade, dass Migration nun im Ministeriumsnamen an erster Stelle steht, war für die Landesregierung ein wichtiges Signal dafür, dass sich im Freistaat in diesem Bereich viel bewegen soll. Inhaltlich gibt es da auch viele Überschneidungen mit der Justiz. Und der Verbraucherschutz ist auf verschiedenen Ebenen – so im Bund und in der Berliner Senatsverwaltung in den Justizressorts angesiedelt.

TVS-INFO: Das TMMJV stellt einen der Verwaltungsräte der Thüringer Verwaltungsschule. Welche Vorstellungen und Ziele verfolgt Ihr Ressort im Hinblick auf die Mitarbeit im Führungsgremium der Schule?

Dieter Lauinger: Die Mitarbeit im Verwaltungsrat hat historische Gründe, da das Gesetz über die Thüringer Verwaltungsschule für die Verwaltungsschule auch die Ausbildung und Prüfung der Anwärter für die Laufbahn des mittleren Justizdienstes vorsieht. Diese erfolgt inzwischen allerdings in Sachsen. Da aber dem Ministerium an einer ordentlichen Ausbildung des Verwaltungsnachwuchses gelegen ist, wurde und wird die Aufgabe im Verwaltungsrat immer mit großem Engagement wahrgenommen.

TVS-INFO: Hatten Sie als Minister bereits Berührungspunkte mit der Thüringer Verwaltungsschule? Gibt es in Ihrem Geschäftsbereich Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die bereits eine Aus- oder Fortbildungsmaßnahme an der Thüringer Verwaltungsschule besucht haben?

Dieter Lauinger: Als Minister besuche ich die Verwaltungsschule heute zum ersten Mal. Aber ich kannte sie natürlich schon aus meiner Dienstzeit als Richter. Ge-



Dieter Lauinger, Jahrgang 1962, wurde am 5. Dezember 2014 zum Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ernannt. Das TMMJV ist zuständig für die Bereiche Migration, Öffentliches Recht, Zivilrecht, Verbraucherschutz, Strafrecht, Justizvollzug sowie die Juristenausbildung.

rade von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberlandesgerichtes werden die Angebote der TVS genutzt. Trotzdem ist mir natürlich vieles neu und Ideen, wie das multikulturelle Modul für Weiterbildungen im Verwaltungsbereich, sind sehr spannend und wichtig (s. Seminarangebot auf S. 25, Anm. d. Redaktion).

TVS-INFO: Die Thüringer Verwaltungsschule trägt mit ihren Aus- und Fortbildungslehrgängen besonders in den Kommunalverwaltungen zur Qualität und Effektivität der Arbeit der Behörden bei. Wie wird seitens des TMMJV der Stellenwert der Thüringer Verwaltungsschule in der Aus- und Fortbildungslandschaft Thüringens eingeschätzt?

Dieter Lauinger: Aus- und Fortbildung sind in unserer Zeit, die von vielen Wechseln und Weiterentwicklungen geprägt ist, von zentraler Bedeutung – in allen Bereichen und natürlich auch in der Verwaltung. Die kompetente Erledigung der Aufgaben durch die Behörden ist nicht nur für das Funktionieren der Verwaltung zentral, sondern auch für die Wahrnehmung ihrer Arbeit durch die Öffentlichkeit. Dass die Verwaltungsschule dabei als





INFO



Minister Lauinger diskutiert mit Lehrgangsteilnehmern der TVS über aktuelle Themen der Fortbildung im Bereich des öffentlichen Dienstes.

wichtiger Partner anerkannt ist, zeigt die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Angeboten.

TVS-INFO: Für das TMMJV sind mit den Bereichen Migration und Verbraucherschutz neue Themenfelder der öffentlichen Verwaltung zum Geschäftsbereich hinzugekommen, die traditionell nicht beim Justizressort angesiedelt waren. So ist auch die Zusammenarbeit mit und die Aufsicht über die Verwaltungsbehörden auf kommunaler und unterer bzw. mittlerer staatlicher Ebene zum Teil neu. Bestehen seitens des TMMJV Pläne, die Fortbildung der staatlichen und kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen fortzuentwickeln?

Dieter Lauinger: Nach dem Regierungswechsel ging es zunächst darum, die neuen Fachbereiche zu integrieren und dabei ihre Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dies ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen, die verschiedenen Themen werden engagiert angegangen. Im Bereich Migration wie auch im Verbraucherschutz haben die zuständigen Referate neue Ideen entwickelt, die wir nun auch versuchen werden, umzusetzen. Inwieweit sich daraus Fortbildungsbedarfe entwickeln und wie diese gedeckt werden können, muss noch geprüft werden.

TVS-INFO: Die zunehmende Zahl an Flüchtlingen und Asylsuchenden stellt auch Thüringen vor große Herausforderungen. Inwiefern kann aus Ihrer Sicht die richtige Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Verwaltung helfen, dass die Verfahren zur Aufnahme und Unterbringung sowie die Integration dieses Personenkreises gut gelingen? Welche Qualifizierungsangebote in Bezug auf "Hard- und Softskills" halten Sie in diesem Zusammenhang für wünschenswert?

Dieter Lauinger: Die Thematik Qualifizierung des Verwaltungspersonals ist aus integrationspolitischen Gründen sehr wichtig. In der Verwaltungsschule in Weimar werden Beamte des mittleren Dienstes sowie über einen Fachlehrgang auch Angestellte vergleichbar dem gehobenen Dienst ausgebildet. Als Migrationsminister würde ich es sehr begrüßen, wenn im Rahmen der von der Verwaltungsschule durchgeführten Ausbildung ein Modul angeboten werden kann, in dem der Umgang mit Menschen aus anderen Kulturkreisen im Mittelpunkt steht. Interkulturelle Kompetenz zählt in einem Land, das so sehr auf Einwanderung angewiesen ist wie Deutschland, zu den grundlegenden Fähigkeiten. Das Ministerium wird daher die Organisation dieser Fortbildung gern unterstützen. Gemeinsam mit Vertretern der Kommunen und der TVS könnte das Konzept im Detail ausgearbeitet werden.

TVS-INFO: Herr Minister, Sie kennen den Justizdienst in Thüringen aus eigener langjähriger Erfahrung und können insoweit die Qualifikation der Mitarbeiter des gehobenen und mittleren Dienstes sowie der vergleichbaren Angestellten gut einschätzen. Sehen Sie hier Fortbildungsbedarfe, die auch in Zusammenarbeit mit der Thüringer Verwaltungsschule abgedeckt werden könnten? Zu denken wäre an Fortbildungen für die Bediensteten des Ministeriums selbst oder der nachgeordneten Behörden z. B. im Bereich des Personalwesens, des öffentlichen Finanzwesens, im Projektmanagement, auf dem Gebiet des Vollstreckungswesens oder des Betreuungsrechts?

Dieter Lauinger: Wie gesagt, Fortbildungen sind immer wichtig. Doch auch da gilt, was ich auch als Minister immer betone: Die Justiz ist unabhängig. Insofern müssen die Institutionen selbst entscheiden, ob, wie und wo ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult werden sollen

TVS-INFO: Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 3. März 2015 den Entwurf eines Bildungsfreistellungsgesetzes beschlossen. Welche Erwartungen verbinden Sie damit hinsichtlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Thüringen? Sollen und werden die Beschäftigten diese Möglichkeit nutzen und was bringt das den jeweiligen Arbeitgebern?





Dieter Lauinger: Die rasanten technologischen und organisatorischen Veränderungen schaffen ständig neue Fakten. Es ist daher ein Fehler zu meinen, Lernen ende nach der Schule oder der Ausbildung. Es ist vielmehr eine lebenslange Herausforderung, für deren Bewältigung das Bildungsfreistellungsgesetz eine wichtige Voraussetzung schafft. Es ist ein Instrument, das dazu

beitragen soll, dass Thüringen als Bildungsland auch zukünftig weiter in der ersten Liga der deutschen Bundesländer mitspielt. Ich denke, dass auch die Beschäftigten diese Chance erkennen und nutzen werden.

TVS-INFO: Herr Minister, herzlichen Dank für das Gespräch.

Antrittsbesuch bei der bayerischen "großen Schwester"

Der Direktor der TVS und sein Stellvertreter besuchten im Rahmen ihres Amtsantritts die Bayerische Verwaltungsschule in München.



(db) Standesgemäß mit Weißwurst und Weißbier wurden die Vertreter der Thüringer Verwaltungsschule, Direktor Joachim Bender und sein Stellvertreter Oliver Karls bei der Bayerischen Verwaltungsschule in München von Vorstand Michael Werner (rechts außen), sowie Maximilian Weininger (Leiter der Abteilung Ausbildung, links) und Robert Kaufmann (Referent, zweiter von links), begrüßt. Man war sich einig, die seit über 20 Jahren andauernde fruchtbare Zusammenarbeit der beiden zentralen Bildungseinrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Bayern und Thüringen fortzusetzen.

Die Bayerische Verwaltungsschule, seit 1945 Körperschaft des öffentlichen Rechts, war Vorbild für das Gesetz über die Thüringer Verwaltungsschule vom 17. Juli 1991. Die Geschichte der Bayerischen Verwaltungsschule begann jedoch schon im Jahr 1920. Damals übernahm die Fachausbildungsabteilung der 1919 errichteten "Bayer. Gemeindebeamtenkammer" die vom Zentralverband der Gemeindebeamten Bayerns begonnenen Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung der Beamten, insbesondere den "Verwaltungstechnischen Kurs" und den "Dreijährigen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für den mittleren Staats- und Gemeindeverwaltungsdienst". Heute versteht sich die Bayerische Verwaltungsschule als Bildungsdienstleister für den öffentlichen Dienst in Bayern mit zahlreichen Ausund Fortbildungsangeboten.







Tagung "Kommunale Doppik" am 22. April 2015 in der Thüringer Verwaltungsschule

(cw) 31 Teilnehmer nahmen am 22. April 2015 an der Tagung "Kommunale Doppik" teil. Ziel der Veranstaltung war es, die aktuellen Problemstellungen der doppisch buchenden Kommunen zu diskutieren, zusammenzufassen und - soweit möglich - zu klären.

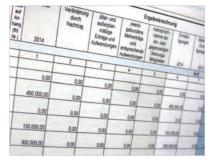
Direktor Joachim Bender führte aus, dass in den Doppik-Kommunen eine verbreitete Unzufriedenheit mit dem Stand der rechtlichen Regelungen zur Doppik bestehe. Ein Ziel der Tagung sei es, festzustellen, welche Verbesserungen sich durch die Änderungen der rechtlichen Regelungen im Jahr 2014 ergeben haben und ggf. welche neuen Fragen sich aufgrund dieser Änderungen stellen.

Eine besondere Problematik der kommunalen Doppik in Thüringen sei das bestehende Wahlrecht der Kommunen hinsichtlich ihres Haushalts- und Rechnungswesens. Dieses Wahlrecht binde an vielen Stellen der Verwaltung Kapazitäten. Als Beispiel seien genannt:

- ▶ die Berücksichtigung beider Haushalts- und Rechnungssysteme in der Aus- und Fortbildung,
- ▶ die Bearbeitung der beiden Systeme in den Rechnungsprüfungs- und Rechtsaufsichtsbehörden,
- ▶ die Pflege von zwei Rechtssystemen im TMIK und
- ▶ die Zusammenführung grundlegend unterschiedlicher Daten im Thüringer Landesamt für Statistik.

Des Weiteren ergeben sich erhebliche Probleme bei der Vergleichbarkeit beider Systeme, wie sich dies z. B. beim Haushaltsausgleich zeigt. Die Anforderungen der kommunalen Doppik an den Haushaltsausgleich sind wesentlich höher als die Anforderungen der Kameralistik. Ein unausgeglichener Ergebnishaushalt lässt sich nicht einfach durch Ausgabenreduzierungen ausgleichen, da die Aufwendungen zu einem erheblichen Teil nur langfristig beeinflusst werden können, insbesondere trifft dies für Abschreibungen und Pensionsrückstellungen zu. Schließlich stellt sich die Frage, ob

die Komplexität der rechtlichen Vorgaben dem Zweck des doppischen Haushalts- und Rech-



nungswesens gerecht wird. Insbesondere ist es der Sinn der Doppik steuerungsrelevante Daten zu generieren.

Positiv wurde in der Diskussion Folgendes bewertet:

- Doppik zeigt gemäß den Haushaltsgrundsätzen mehr Wahrheit und mehr Klarheit.
- Es gibt mehr Transparenz.
- ▶ Die Steuerung, abgeleitet aus der Haushaltsbewirtschaftung, beginnt zu greifen.
- ► Für die Doppik-Umsteller gibt es daher kein Zurück in die Kameralistik.

Negativ wurden von den Teilnehmern folgende Punkte bewertet bzw. hierzu Handlungsbedarf festgestellt:

- ► Ein verbindlicher Starttermin für die Doppik in Thüringen fehlt.
- ► Einheitliche und eindeutige Rahmenbedingungen müssen noch geschaffen werden.
- ▶ Die Evaluierung der gesetzlichen Regelungen muss vorangetrieben werden.
- ▶ Die Spitzenverbände müssen als Vorreiter fungieren bzw. als solche einbezogen werden.
- ► Es besteht ein Bedarf an Informationen und Gesprächspartnern und an einer Doppik-Seite im Internet.
- ► Schulungsangebote werden oft aufgrund geringer Teilnehmerzahl abgesagt. Auch dies ist eine Folge des bestehenden Wahlrechts.

Fragen gibt es derzeit konkret zu folgenden Themen:

► Haushaltsicherung in der Doppik-Einführung: Passen die bestehenden Regelungen?

Direktor
Joachim Bender
im Gespräch mit
Dr. Wirsching,
KBT-GmbH, der
die Veranstaltung fachlich begleitete. Regen
Diskussionsbedarf gab es
bei den Behördenvertretern.







- ▶ Bestandteile und Anlagen zum Haushaltsplan: Welche Muster und Anlagen sind tatsächlich erforderlich und bringen Erkenntnisse für Auswertung und Steuerungsentscheidungen?
- ▶ Bewertung des gemeindlichen Anlagevermögens: Wie kann die Bewertung vereinfacht werden?
- ► Wo bleiben die Ausführungsregelungen für den Gesamtabschluss?
- ▶ In welcher Höhe sind Rückstellungen, insbesondere

Pensionsrückstellungen, zu bilden und aufzulösen?

Herr Wagener, Landkreis Eichsfeld: "Der Doppikumstieg erfolgte zum 01.01.2010. Die Eröffnungsbilanz (EB) steht. Das große Engagement der Mitarbeiter ist hervorzuheben. Wir sind im Großen und Ganzen zufrieden, jedoch werden die gesetzlichen Grundlagen für

die Doppik in Thüringen bemängelt, die die Kommunen in eine schlechte Lage bringen. Zum Teil ist die Umsetzung in Bezug auf die Kreisumlage, zweckgebundene Kapitalrücklage, den Jahresabschluss (JA) nicht oder nur schwer handhabbar. Die Landesbehörden versuchen, die Kameralistik auf die Doppik zu setzen, das funktioniert aber nicht. Aussagen wie "Bucht es irgendwo hin." sind wenig hilf-

reich. Die Überschaubarkeit leidet."

Stadtver-Frau Fuchs. waltung Suhl: "Die Stadt Suhl hat die Doppik zum 01.01.2013 eingeführt. Die Eröffnungsbilanz ist geprüft und vom Stadtrat beschlossen. Leider gibt es auf Landesebene keine Plattform zum Austausch mit anderen Kommunen. Schwierigkeiten gab und gibt es beim "Hineintragen" der Doppik in alle Bereiche der Verwaltung."

Für die weitere Zusammenarbeit der doppisch arbeitenden Kommunen wurde gewünscht:

- ► Erfahrungsaustausch und Nutzung der Erfahrungen der Anderen.
- ▶ begleitende Beratung durch die Rechnungsprüfungsämter und die Rechtsaufsichtsbehörden,
- ► Workshops zur Vorbereitung und Durchführung der Doppik-Einführung.

Hier einige Äußerungen der Tagungsteilnehmer:

Frau Scheffel, Stadtverwaltung Gera: "Seit 2012 gibt es die Doppik. EB ist geprüft; Änderungen müssen noch eingearbeitet werden. Durch die Doppik ist mehr Transpa-

> renz. mehr Offenheit - wie die Situation der Gemeinde tatsächlich ist - mög-Problematik: lich. Das Wahlrecht in Thüringen; es sollte ein Termin für die Umstellung vorgegeben werden. Das ist die Zielstellung. Ansonsten das zur Ungleich-

behandlung von kameralistischen und doppischen Kommunen (und konsolidierenden Gemeinden). z. B. bei der Erstellung Jahresabschlusses. Der Aufwand in der Doppik ist viel höher, es gibt aber nicht mehr Personal. Die Termine für den doppischen Jahresabschluss können nicht eingehalten werden. Es gibt keine Erfahrungen, wie das Gesetz zu handhaben ist.'

Herr Berger, Stadtverwaltung Jena: "Unklarheiten können bei uns unkompliziert mit dem RPA geklärt werden. Der erstmals für 2014 aufzustellende Gesamtabschluss ist eine weitere Herausforderung, die wir aber bewältigen werden. Die doppischen Einzelabschlüsse 2012/2013 werden erst jetzt geprüft, da sich auch das RPA erst in die Doppik einarbeiten musste. Leider gibt es seitens der Rechtsaufsicht teilweise unterschiedliche Aussagen zum gleichen Vorgang. Ein Zurück zur Kameralistik schließen wir aber in Jena aus, denn die Vorteile der Doppik überwiegen."

Frau Fahnenschmidt, Stadtverwaltung Suhl, RPA: "Es ist eine begleitende Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses empfehlenswert. Alle Entscheidungen im Rahmen des Aufstellungsprozesses der Eröffnungsbilanz sollten sowohl durch die Aufsteller als auch durch die Prüfer dokumentiert werden. Ein halbes Jahr zur Prüfung und Vorlage eines kommunalen Jahresabschlusses im Stadtrat, wie es das Gesetz vorsieht, ist zeitlich nicht machbar. Die Fristen sind zu knapp bemessen, da mehrere Gremien zu beteiligen sind. Die Fortbildungsmöglichkeiten sind in Thüringen nicht ausreichend. Das bestehende Wahlrecht hat zur Folge, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und die angebotenen Veranstaltungen nicht zustande kommen."











5. Hamburger Fachtagung zur Reform des staatlichen Rechnungswesens | EPSAS vom 11.06.2015 bis 12.06.2015 in der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg lud zu ihrer 5. Hamburger Fachtagung zur Reform des staatlichen Rechnungswesens unter der wissenschaftlichen Leitung von Herrn Prof. Dr. Dennis Hilgers (Johannes Kepler Universität Linz) ein. Die zweitägige Tagung unter dem Titel "Das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen zwischen Europäischer Harmonisierung und anhaltender Staatschuldenkrise" fand in Kooperation mit der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, dem Institut für Public Management GmbH, Hamburg, der arf GmbH, Nürnberg, und dem Hamburger Landesbetrieb ZAF/AMD statt.

Im Zuge der Tagung wurden Fachvorträge und Diskussionen unter anderem zu folgenden Themen gehalten/geführt:

- Probleme und offene Fragen zur aktuellen Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens im nationalen und internationalen Kontext
- Staatsverschuldung: Zustand, Genese, Auswege
- Folgen der Finanzmarktkrise für die öffentlichen Haushalte
- Stand und Entwicklungsperspektiven von EPSAS
- EPSAS als Chance für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung in Europa?
- Erfahrungen mit internationalen Rechnungslegungsstandards aus der Schweiz
- Doppikreform im Licht von EPSAS: Chancen und Risiken aus Prüfersicht
- Stand und Perspektiven übergreifender Standards in Deutschland am Beispiel der EPSAS
- Umsetzung übergreifender Standards im Haushalts- und Rechnungswesen: Chancen und Risiken am Beispiel Hamburg
- Einführung einer doppischen Landeshaushaltsordnung -Erfahrungen und Perspektiven

Mehr als 150 Teilnehmer aus unterschiedlichen Institutionen, Städten, Gemeinden sowie Landes- und Bundesministerien waren der Einladung der Hamburger Finanzbehörde gefolgt. In dieser recht beeindruckenden Runde wurde zu den vorangegangenen Vorträgen rege diskutiert, nicht nur während des jeweiligen Diskussionsplenums, sondern auch während der Pausen oder am Abend in etwas lockererer Runde.

Die Tatsache, dass das Bundesministerium der Finanzen, der Bundesrechnungshof und die Bundesbank mit vertreten waren, zeigt die Gewichtung dieser Veranstaltung und der Thematik.

Thüringen war durch den Referatsleiter und stellv. Abteilungsleiter der überörtlichen Kommunalprüfung des Thüringer Rechnungshofes und die KIV Thüringen GmbH vertreten.

Während des Diskussionsplenums hat ein Mitarbeiter der Bundesbank erläutert, dass die Umrechnung der statistischen Daten, die nach Brüssel gemeldet werden müssen und von den Bundesländern kameral oder doppisch geliefert werden, **ESPAS / ISPAS** ► European Public Sector Accounting Standards / International Public Sector Accounting Standards

ein "Monstrum" ist, welches Unsummen verschlingt. Eine verbindliche Einführung der Doppik – EPSAS/IPSAS wäre zu begrüßen.

Allgemeine Informationen

EPSAS ... Warum ?

- Schaffung von europaweiter Transparenz und Vergleichbarkeit
- EPSAS soll und muss als Investition in die Zukunft verstanden werden
- Budgets/Planung und IST Rechnungslegung, alles nach einheitlichen Standards.

Was bringt die Doppik?

- fordert richtiges Wirtschaften
- schafft Transparenz und gibt bessere Steuerungsmöglichkeiten
- als Anlass für Modernisierung
- Vermögen erkennen und bewirtschaften
- Datenbasis f
 ür Controlling
- moderne zentralisierte Serviceprozesse in der Buchführung
- Mitdenken wird gefördert und gefordert

Resümee

Die EPSAS werden seitens der EU-Kommission (und bestätigt durch das EU-Parlament) über kurz oder lang verbindlich für die EU-Mitgliedsstaaten eingeführt. Der konkrete Aufbau und Inhalt der EPSAS sowie konkrete Regelungen z.B. zu den Beamtenpensionen werden noch diskutiert und angepasst. Mit der Einführung der EPSAS ist nach meiner Einschätzung (auch nach diversen persönlichen Gesprächen mit anderen Tagungsteilnehmern) mittelfristig zu rechnen.

Damit kommt auf den Bund, die Länder und Kommunen, welche noch nicht doppisch arbeiten, ein großer Wandel in der Rechnungslegung zu. Die Länder/Kommunen, welche bereits doppisch arbeiten, haben mit Einführung der EPSAS bedeutend weniger Aufwand als die noch der Kameralistik anhängenden Länder/Kommunen.

Michael Minks Fachberater Kommunales Finanzwesen KIV Thüringen GmbH

Sie haben Fragen zur Thematik IPSAS / EPSAS?

Die Thüringer Verwaltungsschule Weimar bietet als Bildungsträger für Kommunen und im Rahmen eines angestrebten Reformprozesses in Zusammenarbeit mit der KIV Thüringen GmbH einen oder mehrere Seminartag/e zu dieser Thematik an. Bei Interesse wenden Sie sich gerne an Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de.





Neues Dozentenzimmer wartet auf rege Nutzung!

Die Thüringer Verwaltungsschule stellt den Dozentinnen und Dozenten nun einen eigenen Raum für die Nutzung während der Unterrichtspausen zur Verfügung.



Die Zeiten, in denen der Kaffee und das Frühstücksbrot während der Unterrichtspausen in den Büroräumen der Verwaltungsmitarbeiterinnen genossen werden mussten, sind nun endlich vorbei. In der zweiten Etage stellt die Thüringer Verwaltungsschule jetzt ein eigens eingerichtetes Dozentenzimmer zur Verfügung.

Neben einer kleinen Teeküche, in der Kaffee und Erfrischungsgetränke zur Verfügung gestellt werden, sind in dem neuen Dozentenzimmer bequeme Sitzgruppen vorhanden, die zum "Durchatmen" in den Unterrichtspausen einladen. Zeitungslektüre oder auch nur ein kleiner Plausch mit den Dozentenkollegen sind nun in aller Ruhe möglich. Ein Arbeitstisch kann für kleinere Schreibarbeiten, zum Checken der E-Mails, Surfen mit dem Tablet oder auch einfach nur zum Verzehr des "Pausen-Snacks" genutzt werden.

Die endgültige Möblierung des Dozentenzimmers wird bis Mitte September fertiggestellt sein. Bis dahin stehen dort jedoch schon die Teeküche und provisorische Sitzmöbel zur Verfügung.

Lehrgangsgebühren nach mehr als acht Jahren angepasst

Die Gebührenordnung der Thüringer Verwaltungsschule wurde mit Wirkung ab 1. August 2015 geändert.

(cw) Der Verwaltungsrat der Thüringer Verwaltungsschule hat am 25. Juni 2015 die Erhöhung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zum 1. August 2015 beschlossen. Am 20. August 2015 wurde die neue Gebührenordnung im "Thüringer Staatsanzeiger" veröffentlicht (S. 1226).

Die Entscheidung fiel, gerade auch im Hinblick auf die finanzielle Situation unserer Mitglieder, nicht leicht. Da die TVS als kostenrechnende Einrichtung die Deckung ihrer Ausgaben selbst erwirtschaften muss, war die Anpassung der Gebühren aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Haushaltsjahre und der aktuellen Kosten-Leistungsrechnung unumgänglich.

Sicher stellt sich die Frage, warum die TVS auf einmal die Gebühren in dieser Höhe erhebt.









Die letzte Erhöhung der Lehrgangsgebühren erfolgte zum 01. März 2008 und die der Prüfungsgebühren zum 01. Januar 2009. In den Jahren 2012, 2013 und 2014 mussten, trotz der Ausnutzung verschiedener

Einsparungspotentiale, Mindereinnahmen durch die Entnahme aus Rücklagemitteln der TVS finanziert

werden. Diese Rücklagemittel stehen nicht unbegrenzt zur Verfügung.

Durch die Erhebung der neuen Gebührensätze können wir sicherstellen, dass in den nächsten Jahren keine erneute Anpassung erforderlich wird.

Die konkrete Gebührenhöhe für eine Aus- oder Fortbildungsmaßnahme können Sie im Einzelnen unserer Homepage <u>www.tvs-weimar.de</u> entnehmen. Gerne informieren Sie auch die jeweils zuständigen Sachbearbeiterinnen

Lehrbuchreihe

Neuauflage des Lehrbuches Gewerberecht erschienen

(db) Zu den Rechtsgebieten, die in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen erfahren haben, zählt sicherlich das Gewerberecht. Ausgelöst durch Föderalismusreform, europarechtliche Vorgaben, das neue Glücksspielrecht und sonstige gesetzliche Neuerungen wurde eine grundlegende Überarbeitung des Lehrbuches L 13 notwendig.

So gehen die beiden Autoren Doris Bruckner, hauptamtliche Dozentin der TVS, und Volker Kurz, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, in den Kapiteln 2 und 3 zunächst auf die grundlegenden Vorschriften und Definitionen zum Gewerberecht ein, um dann die einzelnen Bereiche des stehenden, Reise- und Marktgewerbes eingehend zu erläutern. Hier finden sich nun u. a. auch Ausführungen zu den neu eingeführten erlaubnispflichtigen Tätigkeiten des Finanzanlagenvermittlers und des Honorarfinanzanlagenberaters.

Vollkommen neu ist in dem Lehrbuch das Kapitel über das Recht der Spielhallen in Thüringen. Hier erläutern die Autoren detailliert und umfangreich die seit 1. Juli 2012 geltenden landesrechtlichen Regelungen, die von den unteren Gewerbebehörden zu vollziehen sind. Im Anschluss daran erhält der Leser einen ausführlichen



Überblick über das Thüringer Gaststättenrecht, in dem selbstverständlich auch die aktuellen Änderungen des ThürGastG Berücksichtigung fanden. Mit diesen beiden Kapiteln dürfte das Lehrbuch "Gewerberecht" eines der wenigen Fachbücher sein, das auf die speziellen landesrechtlichen Regelungen zum Gewerberecht näher eingeht.

Zur besseren Lernkontrolle enthält das Werk 52 Fragen mit Lösungen sowie eine systematische Aufarbeitung durch Bausteine zur methodischen Aufgabenlösung auf den Seiten 295 bis 298. Schaubilder, Beispiele und Übungsfälle runden die Ausführungen ab und ermöglichen eine gezielte Prüfungsvorbereitung.

Das Lehrbuch ist nach wie vor nicht nur für Lehrgangsteilnehmer der TVS geeignet, sondern ermöglicht dem Praktiker ebenfalls einen fundierten Einstieg in die Welt des Gewerberechts. Es umfasst 318 Seiten und kann zum Preis von 23.-- Euro erworben werden.





Prüfung

Jede Menge Zeugnisse

In den letzten Monaten konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Aus- und Fortbildungslehrgänge ihre Abschlusszeugnisse entgegennehmen.

39 Verwaltungsfachwirte beenden erfolgreich ihre Fortbildung

(db) Am 20. Februar 2015 begrüßte Direktor Joachim Bender die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der beiden Fortbildungslehrgänge II 117 und 118, deren Anstrengungen der letzten drei Jahre nun mit dem Prüfungszeugnis und der Berufsbezeichnung "Verwaltungsfachwirt/in" belohnt werden. Bei seiner Ansprache betonte er, dass die Anforderungen in der Berufswelt - so auch in der öffentlichen Verwaltung - immer höher werden und die Absolventen des Fortbildungslehrganges II deshalb auch viel Energie für die Weiterbildungsmaßnahme aufbringen mussten. Direktor Bender zeigte sich erfreut über den guten Notendurchschnitt, der bei der Klasse FL II 117 bei 2,74 und bei der Klasse FL II 118 bei 2,88 lag. Von den 43 Teilnehmerinnen und -teilnehmern haben nur vier die Prüfung nicht bestanden

Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Erich Bruckner, ehemals stellvertretender Direktor der TVS, betonte, dass die Qualität der Fortbildungsprüfung wichtig sei, ein hoher Standard müsse gewahrt bleiben um den Wert der Fortbildung zu gewährleisten. Zwar habe man den einzelnen Teilnehmern die Nervosität vor den einzelnen Prüfungsaufgaben und der fachpraktischen Prüfung oft angesehen, doch die erbrachten Leistungen zeugten von gutem Wissen. Nun gab er den Verwaltungsfachwirten mit auf den Weg, dass lebenslanges Lernen wichtig sei und es nichts Schlimmeres gäbe, als das Erreichen eines Zieles ohne dass man sich ein

Nächstes stecke.

Im Anschluss dankte der Lehrgangsteilnehmer des FL II 118 Michael Mätzke den Dozentinnen und Dozenten sowie Frau Kämmer für die Organisation und Betreuung des Lehrganges. Die beiden Klassenkameradinnen Romy Nötzel und Victoria Kracke blickten dann auf die Lehrgangszeit zurück und plauderten zum Vergnügen der Anwesenden zu jedem Dozenten und jeder Dozen-

tin etwas aus dem "Nähkästchen".

Ebenso bedankte sich Franziska Rühlemann aus dem Lehrgang FL II 117 bei allen Beteiligten.

Frau Mörstedt, Referatsleiterin beim Thüringer Landesverwaltungsamt, freute sich im An-



Victoria Kracke und Romy Nötzel boten einen heiteren Rückblick auf die Lehrgangszeit.

schluss, dass sie als Vertreterin der zuständigen Stelle beim Land Thüringen die Zeugnisse an die künftigen Verwaltungsfachwirte und Verwaltunsgfachwirtinnen aushändigen konnte.









Direktor Joachim Bender und die Vertreterin der zuständigen Stelle, Susanne Mörstedt, gratulierten den jeweils Klassenbesten, Rang 1 bis 3.

FL II 117 (Foto links):

Tina Wenzel, Stadtverwaltung Saalfeld, Katharina Laß, VG "Langer Berg" Gehren, Denis Viehweg, LRA Altenburger Land, und Jessica Schumann.

FL II 118 (Foto unten):

Mandy Heilfort, LRA Saale-Holzland-Kreis Michael Mätzke, Stadtverwaltung Rudolstadt

Christin Martin, VG Creuzburg Victoria Kracke, Gemeinde Amt Wachsen-

burg, und Tina Gerhardt, Stadtverwaltung Erfurt.



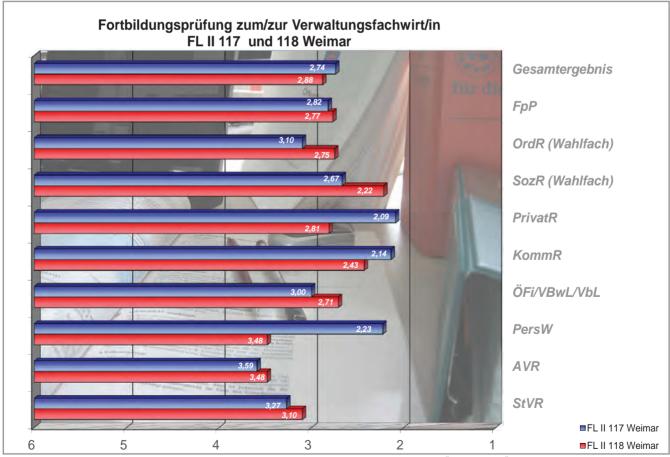
TVS-INFO gratuliert allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur bestanden Prüfung!











FpP - Fachpraktische Prüfung; OrdR - Ordnungsrecht; SozR - Sozialrecht; PrivatR - Privatrecht; KommR - Kommunalrecht; ÖFi/VBwL/VbL - Öffentliche Finanzwirtschaft/Volks- und Betriebswirtschaftslehre/Verwaltungsbetriebslehre; PersW - Personalwesen; AVR - Allgemeines Verwaltungsrecht; StVR - Staats – und Verfassungsrecht





Verwaltungsfachangestellte als Externe

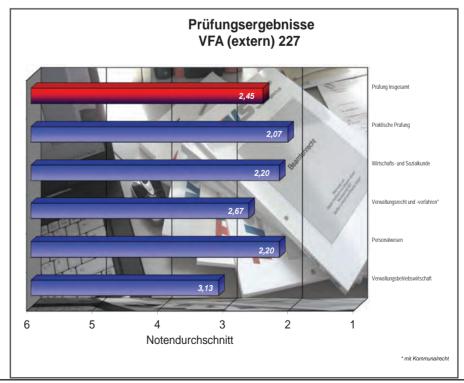


Mit diesem wunderbaren Kuchen bedankten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Lehrganges nach mehr als zwei Jahren Unterricht und erfolareicher Prüfung bei der Thüringer Verwaltungsschule.

TVS-INFO gratuliert zu den guten Leistungen und wünscht alles Gute für die Zukunft!

Die 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Fortbildungslehrganges zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Verwaltungsfachangestellten als Externe hatten am 29. April 2015 viel Grund zum Strahlen! Alle Absolventen haben die Prüfung bestanden und erhielten aus den Händen des Direktors der TVS, Joachim Bender, und der Vertreterin der zuständigen Stelle beim Landesverwaltungsamt, Referatsleiterin Susanne Mörstedt, ihre Prüfungszeugnisse. Die besten Ergebnisse erzielten

Anett Ratajczak, VG "Langer Berg" Gehren, Tanja Häusler, Stadtverwaltung Steinach, Nadin Schubert, Stadtverwaltung Erfurt, und Katja Stolze, LRA Kyffhäuserkreis.











Direktor Joachim Bender hatte zur Zeugnisüberreichung nach Weimar geladen.

Für 23 Beamtenanwärterinnen und -anwärter endete der zweijährige Vorbereitungsdienst

(db) Am 29. Juli 2015 erhielten alle 23 Beamtenanwärterinnen und -anwärter des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes die Prüfungszeugnisse, die ihre bestandene Laufbahnprüfung bescheinigen.

Direktor Joachim Bender begrüßte die Prüfungsabsolventen, die Vertreter der Ausbildungsbehörden sowie Dozentinnen und Dozenten, die zu der feierlichen Zeugnisüberreichung erschienen waren.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates der Thüringer Verwaltungsschule, Frau Ministerialdirigentin Rita Hartmann, nutzte die Gelegenheit, einige Worte an den künftigen Verwaltungsnachwuchs des Landes Thüringen und der Kommunalverwaltungen zu richten. Sie lobte



Die Verwaltungsratsvorsitzende der TVS, Frau Ministerialdirigentin Rita Hartmann, bei der Zeugnisfeier.

die gute und lang bewährte Ausbildung der mittleren Beamten in der öffentlichen Verwaltung, die seit über 20 Jahren an der TVS und bei den Ausbildungsbehörden durchgeführt wird. Mit ihrer Tätigkeit im Verwaltungsdienst müsste der Beamtennachwuchs künftig sowohl belastende als auch begünstigende Entscheidungen treffen, dies bedeute auch, Verantwortung für die Richtigkeit zu übernehmen.





Mit der Ausbildung über 1500 Unterrichtsstunden hätten die Anwärterinnen und Anwärter nun das Rüstzeug für diese verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten.

Bis zur Überreichung der Prüfungszeugnisse sei es für die Teilnehmer ein schwerer Weg gewesen, der viel Verzicht bedeutete. Mit der Ernennung zum Beamten bzw. zur Beamtin erhielten die künftigen Verwaltungswirte nun jedoch auch ein Stück Sicherheit für die berufliche Zukunft, im Gegensatz zu manch anderen Ausbildungen. Rita Hartmann schloss ihre Festansprache mit einem Zitat von Gerhart Hauptmann: "Sobald man in einer Sache Meister geworden ist, soll man in einer anderen Schüler werden."



Andreas Kramp, ehemaliger Beamtenanwärter der Gruppe mD 43

Andreas Kramp von der Stadtverwaltung Weimar blickte stellvertretend für seine Klassenkameradinnen und -kameraden auf die zwei Jahre Vorbereitungsdienst zurück. Er erinnerte sich an den 13. August 2013, als er morgens um 7.20 Uhr nach einem Auslandaufenthalt im Büro des Personalleiters der Stadt Weimar seine Ernennungsurkunde zum Beamten auf Widerruf erhielt

und um 7.50 Uhr im Klassenraum der TVS den ersten Unterrichtstag begann. Die zwei Jahre seien wie im Fluge vergangen, dennoch hätten sie, die Beamtenanwärterinnen und -anwärter, immer das Gefühl gehabt, die letzten zu sein, die das TVS-Gebäude am Nachmittag verließen! Amüsant blickte Andreas Kramp dann auf die Zeit vor der Prüfung zurück, in der man merkte, wie jeder so "ticke". Ein gewisser Konkurrenzkampf keimte auf und die Verzweiflung griff um sich, weil man das Gefühl hatte, zum ersten Mal von diesem oder jenem Unterrichtsstoff gehört zu haben. Das ganze gipfelte in einer Whats-App-Gruppe "mD 43" - damit hatte der Wahnsinn einen Namen, so Kramp. Kaum hätte man ein Problem oder eine Frage ins Handy getippt, seien innerhalb weniger Sekunden mindestens zwölf mehr oder weniger brauchbare Antworten eingegangen, in denen man dann das Problem analysierte. Doppelt groß sei nun die Freude über die bestandene Prüfung!

Er danke abschließend im Namen der Klasse allen Dozentinnen und Dozenten, die mit einem kleinen witzigen Präsent in Anspielung auf den Unterricht bedacht wurden, aber auch besonders Frau Kämmer, Frau Glanz und dem Hausservice, sowie der Klassensprecherin Sabine Deutschmann.



Direktor Joachim Bender und Verwaltungsratsvorsitzende Rita Hartmann gratulierten den Klassenbesten (Platzierung 1 bis 3) zur ihren besonderen Leistungen. Mit einem kleinen Geschenk belohnt wurden

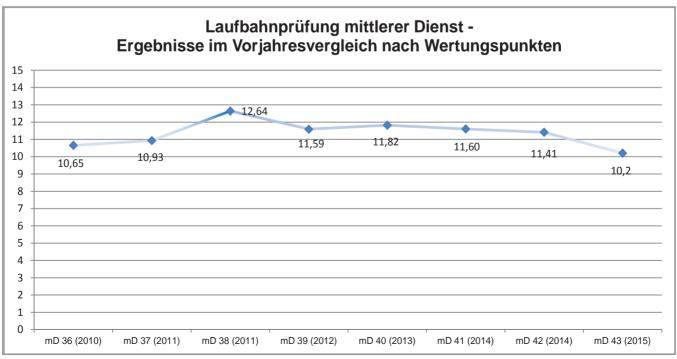
Lisa Merkel. Anica Bränder. beide Landesverwaltungsamt, und Jana Leich. Stadtverwaltung Weimar.















TVS-INFO vor Ort

Das Gefühl, gebraucht zu werden

Als Beamter des mittleren nichttechnischen Dienstes beim Freistaat Thüringen tätig zu sein, hat viele Facetten. Es gibt zahlreiche Behörden, unterschiedlichste Einrichtungen und Fachbereiche, in denen solche Verwaltungsbeamte eingesetzt werden. Ein Tätigkeitsbereich ist jedoch derzeit besonders im Focus der Öffentlichkeit – wie verwaltet man eine Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylbegehrende? Angesichts der rasant ansteigenden Flüchtlingszahlen eine besondere Herausforderung für die Staatsdiener.



Manuel Götz an seinem Arbeitsplatz in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Der ehemalige Beamtenanwärter absolvierte an der TVS den theoretischen Teil seines Vorbereitungsdienstes.

(db) Manuel Götz, seit 3. August 2015 nach seinem Vorbereitungsdienst vom Freistaat Thüringen als Beamter in der Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes beim Landesverwaltungsamt beschäftigt, nahm die Herausforderung an und begann seine berufliche Laufbahn gleich nach seiner Ausbildung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl. TVS-INFO besuchte den ehemaligen TVS-Absolventen, der im Juli 2015 erfolgreich seine Laufbahnprüfung an der Thüringer Verwaltungsschule ablegte, um über seinen Berufsalltag zu berichten.

Bereits die Ankunft an den drei großen langgezogenen Gebäuden in Suhl-Friedberg macht die derzeitige Situation vor Ort deutlich. Vor den Gebäuden eine Vielzahl von Flüchtlingsfamilien und Einzelpersonen, die an dem heißen Sommertag Mitte August lieber die Freiflächen vor den Gebäuden zum Aufenthalt nutzen. Im Erdgeschoss des ersten Gebäudes der ehemaligen DDR-Offiziersschule sind die Verwaltungsräume untergebracht. Der Leiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl, Jörg Kuhlmann, wird gerade von den Journalisten und Kameraleuten des MDR interviewt. Kein anderes Thema beherrscht derzeit deutschlandweit die Nachrichten wie das Thema Flüchtlinge.

Der Verwaltungsbeamte teilt sich einen Büroraum mit dem stellvertretenden Leiter der Einrichtung. Auf seinem Schreibtisch eine Vielzahl von Papieren – meist lange Listen mit Namen von Personen, Zuweisungsbescheide, Bahn- und Busfahrkarten. An der großen Pinnwand hinter ihm ebenfalls wichtige Dokumente mit Terminvorgaben "13.08.2015, 14.00 Uhr", "12.00 Uhr" usw. ist darauf mit Textmarker notiert. Es sind die Fristen für die Abgabe von Angeboten der Busunternehmen, die den Transfer der Flüchtlinge quer durch Thüringen oder auch nur zur Röntgenuntersuchung ins nächste Krankenhaus übernehmen sollen. Auch in der angespannten personellen Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung gilt das Vergaberecht. Für jede Busfahrt muss das günstigste Angebot ausgesucht werden.

"Diese Pinnwand ist mit das Wichtigste in meinem Büro", so Manuel Götz, "da hängen die Sachen, die auf keinem Fall vergessen werden dürfen und mit Fristen verbunden sind". Wiedervorlage im Stundenrhythmus - sinnbildlich für die Arbeit an dieser besonderen Stelle. "Beamtenmikado" ist hier fehl am Platz, ebenso wie "Dienst nach Vorschrift". Das gängige Klischee vom schläfrigen Beamten wird ganz sicher nicht bedient. Fast muten das ständig klingelnde Telefon, die im Minutentakt eingehenden E-Mails und die Stapel von Listen und Bescheiden, die über den Schreibtisch des Verwaltungsbeamten wandern, an wie Akkordarbeit am Fließband – doch der Vergleich hinkt: hier geht es ganz und gar nicht um immer gleiche, monotone Abläufe. Jeder Fall ist anders, jede Zeile seiner Liste steht für ein Einzelschicksal, jeder Transfer wird anders zusammengestellt - Rücksicht auf Familienzusammenhänge, auf Nationalität, auf Ethnien aber auch auf Wirtschaftlichkeit und Effektivität.

Manuel Götz ist zuständig für die Organisation der Transfers der Flüchtlinge aus der Erstaufnahmerichtung. Er sorgt in Absprache mit der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenberg für den Hin- und Rücktransport der Personen, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Hermsdorf einen Asylantrag stellen.







Die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl-Friedberg. In mehreren Gebäudes des Komplexes der ehemaligen Offiziersschule der DDR sind seit August 2014 Flüchtlinge untergebracht. Zur Erstregistrierung gehört auch eine Lichtbildaufnahme und die Vergabe einer persönlichen ID-Nummer.

Jeder Transfer wird auch dem Wachschutz gemeldet, dieser kümmert sich darum, ob die richtigen Personen vollzählig im Bus sitzen und meldet Götz den Vollzug. Meist handelt es sich um täglich 40 bis 50 Flüchtlinge, es können aber auch mehr sein.

Außerdem muss Manuel Götz für den Transport der Flüchtlinge zur obligatorischen Röntgenuntersuchung in das Klinikum Suhl bzw. zu den Krankenhäusern in Hildburghausen und Rudolstadt sorgen. Hier handelt es sich derzeit täglich um 50 bis 100 Personen. Eine ärztliche Untersuchung findet zwar auch grundsätzlich in der Erstaufnahmestelle in Suhl statt, entsprechende Röntgeneinrichtungen sind dort jedoch nicht vorhanden. Der gesundheitliche Grundcheck beinhaltet auch Probenentnahmen und Laboruntersuchungen. Nicht selten landen die Laborsendungen auch auf dem Schreibtisch von Manuel Götz, der sie dann persönlich auf der Heimfahrt im Labor abgibt.

Einen großen Anteil der Arbeit des Verwaltungsbeamten nimmt die Organisation des Transfers der Flüchtlinge in die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ein. In der Erstaufnahmeeinrichtung sollen sie sich max. sechs Wochen aufhalten. Danach ist es Aufgabe der Kommunen, diese unterzubringen und zu versorgen. Die Entscheidung, wie viele Personen in welcher Kommune aufgenommen werden, trifft seit 3. August 2015 die zentrale Transferstelle beim Landesverwaltungsamt im Weimar. Dort sitzt übrigens unter anderem eine Kollegin von Manuel Götz, die mit ihm an der TVS die Schulbank "drückte" und ebenfalls im Juli 2015 die Laufbahnprüfung ablegte. Von dort erhält Götz die für jeden Flüchtling einzeln ausgestellten Zuweisungsbescheide zur Unterbringung in den kommunalen Unter-

künften in zweifacher Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem betroffenen Flüchtling ausgehändigt, die Zweitschrift erhält Manuel Götz. Er muss dann jeden Asylbewerber beim Einwohnermeldeamt in Suhl abmelden. Außerdem schickt er den Zuweisungsbescheid der Meldebehörde und der Ausländerbehörde der aufnehmenden Kommune.



Auch heute muss Manuel Götz für 40 Asylbewerber den Transfer und die dazugehörenden Verwaltungsarbeiten in verschiedene Landkreise und Städte organisieren. Und morgen sind 100 Personen zu transportieren, das hat er heute Morgen per E-Mail erfahren. Also holt er verschiedene Angebote bei Busunternehmen der Region ein. Während unseres Gesprächs erhält er drei Rückmeldungen. Es geht um eine Fahrt nach Rudolstadt. Dort nimmt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt weitere Flüchtlinge auf.

Die Transfers in die Kommunen in ganz Thüringen zu organisieren ist nicht einfach. Lohnt die Beauftragung eines Busunternehmens oder sollen die Asylbewerber mit der Bahn fahren? Dann stellt sich allerdings die Frage, wie kommen die Flüchtlinge zum Bahnhof? Busfahrkarten müssen verteilt, Bahntickets bestellt, Entscheidung über Gruppen- oder Einzelfahrkarten getrof-





fen werden. Nicht alle Nationalitäten verstehen sich so gut, dass sie mit einer Gruppenfahrkarte auf die Reise geschickt werden können. Doch auch am Zielort gibt es oft Probleme. Wer holt die Asylbewerber dort vom Bahnhof ab? Manche aufnehmenden Kommunen bevorzugen deshalb den Bustransfer und so klingelt bei Manuel Götz wieder das Telefon.

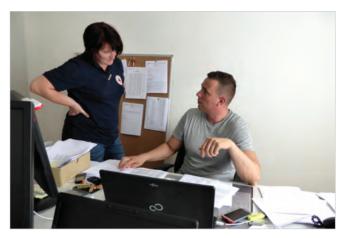
Die Transferlisten werden täglich mit der Transferstelle beim Landesverwaltungsamt in Weimar abgeglichen.



Dank moderner Technik und entsprechender EDV-Software lässt sich der Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung bei ständig steigenden Belegungszahlen noch managen. Doch man arbeitet am Limit. Im August 2014 belegten 100 Flüchtlinge die Einrichtung, heute sind es über 1.800. Verständlich, dass die zwei Telefone und zwei Handys zusammen mit dem Computer die wichtigsten Utensilien auf Manuel Götz' Schreibtisch darstellen. Schnelle Entscheidungen und kurze Informationswege sind gefragt und man hofft auf Entspannung der Situation. Geholfen wäre schon mit der Stationierung



einiger für das Asylverfahren zuständiger Beamten des BAMF vor Ort in Suhl. Damit fiele zumindest der Transfer von täglich 40 bis 50 Asylbewerbern nach Hermsdorf



und zurück weg. Eine Etage eines benachbarten Gebäudes wird für diesen Zweck hoffentlich bald in Betrieb genommen. Doch diese Entscheidung liegt beim Bund. Und auch dort ist das Personal mehr als knapp.

Mehr Personal – darüber würden sich Manuel Götz und sein Vorgesetzter Jörg Kuhlmann sicherlich auch für die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl freuen. Ohne die derzeit 26 Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes, die als Bindeglied zwischen Verwaltung und Flüchtlingen fungieren, sowie die vielen ehrenamtlichen Helfer wäre die Betreuung der Hilfesuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung gar nicht mehr zu bewältigen.

Mit nur sechs Mitarbeitern einschließlich Leitung in der Verwaltung wundert man sich, wie die Organisation der ständigen Ankünfte und Abreisen, die Registrierung, Ausstattung und Verpflegung dennoch funktionieren. Fallen dann noch Kollegen durch Urlaub oder Krankheit aus, ist das kaum zu kompensieren.

Doch Manuel Götz hatte schon eine Vorstellung, welcher Arbeitsplatz in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl auf ihn wartet. Im letzten August machte er dort ein Praktikum – allerdings mit einem Bruchteil der jetzigen Belegungszahlen. Ihm war jedoch die Nähe zu seinem Wohnort wichtig. Außerdem findet er es gut, wenn er bei seiner Tätigkeit gefordert wird. Das Gefühl, gebraucht zu werden, ist ihm wichtig und mit diesem Gefühl beendet er seine oft sehr langen Arbeitstage in der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl.

Die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl ist eine Außenstellte der Landeserstaufnahmestelle Eisenberg. Diese ist der Abteilung 2, Referat 210, des Landesverwaltungsamtes zugeordnet.

Leiter der Einrichtung in Suhl ist Jörg Kuhlmann. Er verrät mit einem Lächeln und positivem Zweckoptimismus das Credo, das in seiner Verwaltung gilt:

"Jeder hilft jedem und jeder soll so viel wie möglich vom Arbeitsplatz des anderen wissen." Nur so könne man die Arbeit bewältigen. Viel Zeit nähmen allerdings auch die Statistik und die gehäuften Fernseh- und Pressetermine ein. "Es ist eben eine extreme Situation", so der Leiter.

22 2/2015 TVS-INFO



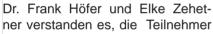




Pädagogik

"Pädagogik in der Ausbildung"

lautete der Titel eines weiteren Dozentenseminars, das die Thüringer Verwaltungsschule Neueinsteigern im August anbot. Die 14 nebenamtlichen Lehrkräfte nutzten die Gelegenheit, sich über lernpsychologische Erkenntnisse, anschauliches Erklären von Begriffen und Rechtsvorschriften, Aktivierung und Motivation der Lehrgangsteilnehmer, Sprache und Stimme im Unterricht und den Einsatz von Medien zu informieren. Durch praktische Übungen und deren Auswertung erhielten sie wertvolle Tipps für ihre künftigen Unterrichtseinsätze.





durch abwechslungsreiche Gestaltung, viele praktische Beispiele und kurze aber einprägsame Übungssequenzen in das Seminar aktiv mit einzubinden. Fortsetzung erwünscht!



Fortbildung

Sind Sie korrupt?

Zugegeben - die Frage ist etwas provokant, doch Korruption fängt schon im Kleinen an und betrifft Behörden auf allen Verwaltungsebenen.

(cw) Was tun, wenn der Vertreter einer Firma, ein Vertragspartner oder Antragsteller in der Tür steht und als "Dankeschön" für die gute Zusammenarbeit einen Kalender, einen Gutschein, eine Flasche Wein o. ä. "abgeben" oder Sie zum Essen einladen möchte? Oder er bietet Ihnen eine lukrative Nebenbeschäftigung an? Ist in Ihrer Verwaltung geregelt, ob Sie Geschenke annehmen dürfen und wenn ja, bis zu welcher Wertgrenze? Oder wie Sie sich verhalten sollen, wenn Sie Korruptionsangebote erhalten?

Hier sind die Verwaltungen eindeutig in der Pflicht, denn Korruption fängt meistens klein an und führt in einen "Teufelskreis" für alle Beteiligten. Doch wie kann man zum einen die Mitarbeiter sensibilisieren und zum anderen notwendige Präventionsmaßnahmen treffen?

Ein erster Schritt wäre die Teilnahme an dem Seminar "Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung" für Vorgesetzte und Sachbearbeiter/innen, die mit den Aufgaben Korruptionsprävention und Interne Revision betraut oder in



korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen tätig sind. Die Seminarteilnehmer erhalten einen Überblick zum Phänomenbereich der Korruptionsdelikte und werden in die Lage versetzt, die gültigen Anti-Korruptionsvorschriften anzuwenden sowie behördenspezifische Präventions- und Prüfmaßnahmen zu initiieren.

Gerade für größere Verwaltungseinheiten bietet es sich an, das Thema "Korruptionsprävention" als Inhouse-Seminar durchzuführen, um möglichst viele Bedienstete zu informieren und in die Korruptionsbekämpfung einzubinden.

Die Thüringer Verwaltungsschule hat passende Fortbildungsangebote zum Thema Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung im Angebot. Weitere Informationen erteilen Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de, oder bei einer Planung als Inhouse-Veranstaltung, Frau Renft, Tel. 03643 207-114, E-Mail: arenft@vsweimar.thueringen.de.





Aktuelle Kurzseminare

Das Schulsekretariat - Recht, Verantwortlichkeiten und Selbstorganisation - am 15.10.2015

Der/die Schulsekretär/in sind Allround-Dienstleister für Schüler, Lehrer, Hausmeister, Gäste, Eltern und Schulleiter. Dank ihrer verantwortungsbewussten, qualifizierten Arbeit entlasten sie ihre/n Schulleiter/in oder auch Lehrer/innen. Fach- und rechtskundig managen sie verlässlich Informationen. Das Seminar wird die Qualitäten als Ansprechpartner/in stärken, so dass der/die Schulsekretär/in auch schwierigen Situationen gewachsen ist. Inhalte sind u. a. Rechte und Pflichten, Schulrecht und Datenschutz (Auskunftspflicht und Auskunftsbeschränkungen), Befugnisse und Grenzen, Aufsichtspflicht im Schulsekretariat, Vorgehensweisen bei Unfallanzeigen, Definition der Felder zur Entlastung der Schulleitung, Selbstorganisation.

Kommunaler Baumschutz - Kommunales Baumschutzrecht am 19.10.2015

Begutachtung und Bewertung von Bäumen, gängige Normen und Rechtsvorschriften, Baumschutz im Verwaltungsverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren, derzeitige Verwaltungsrechtsprechung, Verkehrssicherungspflicht, Akzeptanz von Baumschutzsatzungen sind die Inhalte des Seminars.

Das neue Melderecht - das neue Bundesmeldegesetz in der Praxis am 19.10.2015

Mit Erlass des neuen Bundesmeldegesetzes, das ab dem 01.11.2015 in Kraft treten wird, wurde eine bundesweite Regelung geschaffen, die die Führung der staatlichen Melderegister auf eine neue rechtliche Grundlage stellt und dabei auch neue, vom bisherigen Rechtszustand abweichende Regelungen für die Auskunft an nicht-öffentliche Stellen trifft. Das Seminar soll die für die praktische, rechtssichere Arbeit erforderlichen Kenntnisse vermitteln und anhand praktischer Beispiele erläutern. Im Seminar wird das neue Recht unter Bezug auf das bisherige Thüringer Meldegesetz mit den Teilnehmern erarbeitet.

Nähere Informationen zu allen Kurzseminaren finden Sie auf unserer Homepage www.tvs.weimar.de unter der Rubrik Kurzseminare. Auskünfte erteilt auch Frau Sambale, Tel. 03643 207-136, E-Mail: dsambale@vsweimar.thueringen.de

TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++
Seminar "Ordnungsbehördliche Verordnungen nach dem OBG" am 19.11.2015
+++ Kostenersatz und Erbenhaftung nach dem SGB II am 30.09.2015 +++
Zuwanderungsgesetz - Praxistag am 26.10.2015 +++ Seminar "Aktuelles
Gaststättenrecht in Thüringen am 22.10.2015 +++ Gemeindliche Vorkaufsrechte nach dem BauGB am 28.09.2015 +++ Personalaktenrecht - aktuelle Rechtsentwicklung, neue Urteile, Vorgehensweise am 19.10.2015
+++ Seminar "Das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch am 21.10.2015 +++
TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++ TVS-TICKER +++







Seminar

NEU

Interkulturelle Kommunikation mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern

Aufgrund der Zunahme an kultureller Vielfalt in der deutschen Gesellschaft haben Fachkräfte der Arbeitsförderung und viele Mitarbeiteinnen und Mitarbeiter von Behörden seit einigen Jahren zunehmend auch Gesprächspartner mit fremdkulturellem Hintergrund. Im Seminar lernen Sie, welche Auswirkungen die unterschiedlichen kulturellen Prägungen auf die Kommunikation haben, wie Sie im Gespräch damit umgehen und wie Sie auch in schwierigen Situationen angemessen reagieren können.

Zielgruppe des Seminars:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter, Ausländerbehörden und anderer Behörden, die regelmäßig Kontakt zu Gesprächspartnern mit fremdkulturellem Hintergrund haben

Inhalte:

- 1. Kommunikation und kulturelle Unterschiede
 - Relevanz für die eigene Arbeit
 - Entstehen kultureller Missverständnisse
 - Migration und Akkulturation
- 2. Interkulturelle Kompetenz
 - Sensibilisierung der eigenen Wahrnehmung
 - Kulturstandards als häufig aktivierte Handlungsmuster
 - Kulturspezifische Informationen zu den häufigsten Herkunftsländern
- 3. Interkulturelle Kompetenz im beruflichen Alltag
 - Strukturelle Besonderheiten des Behördengespräches
 - Interkulturelle Kompetenz und Ambiguitätstoleranz
 - Techniken zur Verbesserung des eigenen Kommunikationsverhaltens in interkulturellen Situationen

Veranstaltungsort und Termin:

Weimar, 11. und 12. November 2015













Neuer Fortbildungslehrgang zum/zur "Betriebswirt/in -Public Management (TVS)" eröffnet

Am 27. Juli 2015 eröffnete Direktor Joachim Bender den 10. Fortbildungslehrgang zum/zur "Betriebswirt/in - Public Management (TVS)" in Weimar. Die Teilnehmer werden sich nun in vier Modulen mit den Themen Betriebs-

wirtschaft, Bugdetierung und Finanzplanung, Investition und Finanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, dem Controlling bis hin zum Marketing, eGovernment, Personal- und dem Projektmanagement umfassend auseinandersetzen. Hierzu gehören auch vier Lehrgangsarbeiten und eine Projektarbeit, die im Laufe des Lehrgangs erstellt wird. Am Ende wartet die schriftliche Fortbildungsprüfung. Der Lehrgang findet in der Regel im 14-tägigen Rhythmus jeweils freitags und samstags statt. Interessenten können noch einsteigen. Weitere Informationen erteilt Frau Romstedt, Tel. 03643 207-137, E-Mail: mromstedt@vsweimar.thueringen.de

Zweites Alumni 11 Dienstag 12 gänge

Zweites Alumni-Treffen der Teilnehmer der Zertifikatslehr12 gänge mit Abschluss "Projektmanager/in (TVS)"

32 Teilnehmer haben den Zertifikatslehrgang Projektmanager/in (TVS) in Weimar bereits besucht.

Die positive Resonanz des ersten Alumni-Treffens im Jahr 2012 hat uns bestärkt, den Erfahrungsaustausch der Projektmanager weiterzuführen.

Diese Treffen leben in erster Linie vom Interesse der Teilnehmer am Erfahrungsaustausch und der persönlichen Kontaktpflege. Diesmal wurden aktuelle Trends im Projektmanagement als Anregungen für die Praxis vorgestellt und spezielle Anliegen der Teilnehmer zum Thema Projektmanagement besprochen und diskutiert

Moderiert wurde das Alumni-Treffen im Februar 2015 von Herrn Prof. Dr. Straubel (Berufsakademie Eisenach), der auch als Dozent im Projektmanager-Lehrgang der Thüringer Verwaltungsschule eigesetzt ist.

Erörtert wurde vor allem, wie unsere Projektmanager die vermittelten Lehrinhalte in der Berufspraxis umsetzen konnten, welche Projektergebnisse erzielt wurden und wo es Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektmanagements gab.

Marita Romstedt, Sachgebietsleiterin Aus- und Fortbildung

E





Ausbildung



27 Beamtenanwärterinnen und -anwärter starten ihre Beamtenlaufbahn

(db) Am 17. August 2015 begrüßte Direktor Joachim Bender die neuen Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes zum ersten Unterrichtstag an der TVS in Weimar. Von den 27 Anwärterinnen und Anwärtern absovieren 21 ihren Vorbereitungsdienst beim Land Thüringen, die Dienstherren der restlichen sechs Lehrgangsteilnehmer sind die Stadt Erfurt, der Landkreis Gotha und der Saale-Holzland-Kreis. Der 1. Fachlehrgang an der Thüringer Verwaltungsschule erstreckt sich über 600 Unterrichtsstunden

und wird am 15. Januar 2016 enden. In der Zeit sind sechs Lehrgangsarbeiten in den Fächern "Verwaltungsbetriebslehre/Informations- und Kommunikationstechniken", "Öffentliche Finanzwirtschaft", "Allgemeines Verwaltungsrecht/Verfahrensrecht", "Bürgerliches Recht", "Sozialrecht" und "Staats- und Verfassungsrecht" anzufertigen. TVS-INFO wünscht der Gruppe mD 046 viel Erfolg für den zweijährigen Vorbereitungsdienst, der im Juni/Juli 2017 mit der Laufbahnprüfung abgeschlossen wird.

Neues Ausbildungsjahr hat begonnen

Verwaltungsfachangestellte und Kaufleute für Büromanagement starten mit einer Ausbildung im öffentlichen Dienst ins Berufsleben oder orientieren sich mit der Umschulung neu.

In diesem Jahr werden in Thüringen voraussichtlich vier Klassen für die dreijährige Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten an den Standorten Weimar, Sondershausen, Gera und Meiningen gebildet. Wie in den Vorjahren sind zwei Klassen für die zweijährige Ausbildung an der TVS zentral in Weimar vorgesehen. Voraussicht-

lich eine Klasse werden die Auszubildenden zum/zur Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement besuchen, die im Bereich der öffentlichen Verwaltung tätig sein sollen und deshalb die dienstbegleitende Unterweisung an der TVS wahrnehmen.





Ostthüringer punkten bei den Besten!

Bei der Abschlussprüfung der Verwaltungsfachangestellten konnten dieses Jahr auch viele Auszubildende der Geraer Klasse in der "Best-Off"-Liste landen.

(db) An der diesjährigen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r nahmen insgesamt 113 Auszubildende teil, drei davon als Wiederholer.

Das Gesamtergebnis der Prüfung lag bei einem Notendurchschnitt von 2,87, damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort - bereits seit 2007 wurde immer ein Durchschnitt besser als 3.00 erzielt.

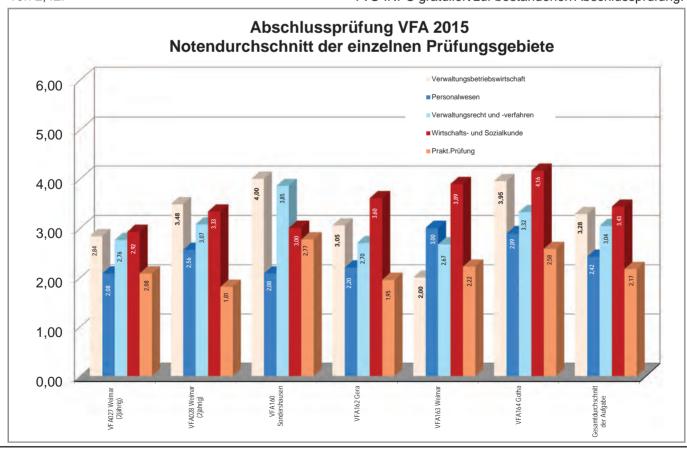
Die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsgebiete fielen wie immer sehr differenziert aus. Während im 4. Prüfungsfach "Wirtschaft- und Sozialkunde" im Schnitt nur die Note 3,43 erreicht werden konnte, lag auch diesmal das Ergebnis der praktischen Prüfung mit einem Durchschnitt von 2,17 an der Spitze. Traditionell etwas schlechter wurde die 1. Prüfungsaufgabe aus der Verwaltungsbetriebswirtschaft mit einem Durchschnitt von 3,28 bearbeitet, ein besseres Ergebnis erreichten die Auszubildenden auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, diesmal verbunden mit dem Kommunalrecht (3. Prüfungsaufgabe), mit einem Schnitt von 3,04 und bei der 2. Prüfungsaufgabe "Personalwesen" mit einem Schnitt von 2,42.

Aufgrund von zwei mangelhaften Ergebnissen bei den schriftlichen Prüfungsarbeiten unterzogen sich sechs Teilnehmer/innen einem Ergänzungsgespräch, bei dem es nur einem Teilnehmer nicht gelang, ein "mangelhaft" in ein "ausreichend" zu verbessern.

Insgesamt haben fünf Auszubildende die Prüfung nicht bestanden, für vier davon besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung im November.

Betrachtet man die Ergebnisse der einzelnen Klassen, nimmt die Gruppe VFA 027 Weimar (2-jährig) mit einem Gesamtdurchschnitt von 2,54 den Spitzenplatz ein, während die Klasse VFA164 Gotha (3-jährig) mit einem Notendurchschnitt von 3,38 in diesem Jahr das Schlusslicht bildet, knapp gefolgt von der Klasse VFA 160 Sondershausen (3-jährig). Die Gruppe VFA 162 Gera (3-jährig) liegt mit einem Gesamtnotendurchschnitt von 2,70 auf Platz zwei, dicht gefolgt von den beiden Klassen VFA 163 Weimar (3-jährig) mit 2,76 und VFA 028 Weimar (2-jährig) mit 2,85 (s. rechte Seite).

TVS-INFO gratuliert zur bestandenen Abschlussprüfung!



28 2/2015 TVS-INFO







Besonders gute Ergebnisse erzielten:

Platzziffer 1 Katharina Harnisch, Stadtverwaltung Jena, VFA 162 Gera (3-jährig)

Platzziffer 2 Marc Boßhammer, Landkreis Eichsfeld, VFA 028 Weimar (2-jährig)

Sina Forkmann, Landratsamt Altenburger Land, VFA 162 Gera (3-jährig)

Theres Krause, Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, VFA 027 Weimar (2-jährig)

Madeleine Reiher, Landratsamt Greiz, VFA 162 Gera (3-jährig)

Christian Rempel, Landratsamt Sonneberg, VFA 027 Weimar (2-jährig)

Platzziffer 3 Luise Banse, Landkreis Eichsfeld, VFA 028 Weimar (2-jährig)

Annett Dietze, Stadtverwaltung Jena, VFA 162 Gera (3-jährig)

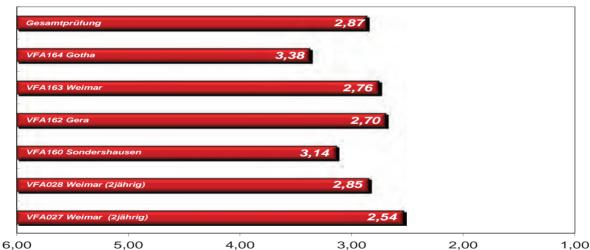
Maria Dötsch, Stadtverwaltung Apolda, VFA 027 Weimar (2-jährig)

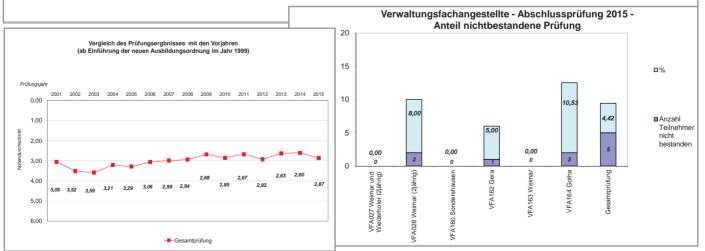
Susanne Fiedler, Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, VFA 027 Weimar (2-jährig)

Dagmar Fröhlich, Stadtverwaltung Ilmenau, VFA 027 Weimar (2-jährig) Jennifer Schmidt, Landratsamt Wartburgkreis, VFA 027 Weimar (2-jährig)

Pia Töpfer, Landratsamt Weimarer Land, VFA 163 Weimar (3-jährig)

Abschlussprüfung "Verwaltungsfachangestellte/r" 2015 Gesamtnotendurchschnitt











Auch in diesem Jahr beendeten 50 Auszubildende die verkürzte Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten. Am 24. April war der vorerst letzte Tag, an dem sie gemeinsam die Schulbank "drücken" mussten.

Mit der Zeugnisübergabe endeten an diesem Tag der Berufsersatzschulunterricht und die dienstbegleitende Unterweisung an der Thüringer Verwaltungsschule. Der stellvertretende Direktor, Oliver Karls, überreichte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Zeugnismappe mit den Ergebnissen ihrer erbrachten Leistungen und wünschte allen viel Erfolg für die Abschluss-

prüfung und ihren weiteren Berufsweg.

Des Weiteren informierte Herr Karls die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über Fortbildungsmöglichkeiten, die an der Thüringer Verwaltungsschule angeboten werden, wie z. B. den Fortbildungslehrgang II mit dem Abschluss zum/zur Verwaltungsfachwirt/in. Aber auch Kurzlehrgänge für spezielle Fachbereiche konnte er für den erfolgreichen Werdegang empfehlen.

Bericht von Susanne Schröber, Sachbearbeiterin Ausund Fortbildung







Lernen an einem anderen Ort

Exkursion der künftigen Verwaltungsfachangestellten zum Landesverwaltungsamt Thüringen in Weimar

Lernen an einem anderen Ort war am 19. Februar 2015 unser Ansinnen.

So besuchte unsere Klasse im Rahmen ihrer Ausbildung das Landesverwaltungsamt Thüringen in Weimar, um sich dort mit dem Baurecht zu Zeiten des Nationalsozialismus in Begleitung unserer Dozentin für Bau- und Umweltrecht, Frau Durstewitz, auseinanderzusetzen.

Als erstes versammelten wir uns an diesem Tage in der Vorhalle des Hauses II. Frau Durstewitz erklärte uns dort die Bauweise der damaligen Zeit und wies uns auf gewisse architektonische Details hin, die wir besonders beachten sollten, so z. B. die Licht durchfluteten Höfe, hohe Decken/Raumhöhen.

Beim Verlassen des Haus II fiel der Blick unweigerlich auf die zwei weiteren Verwaltungsgebäude und dem ehemaligen Paradeplatz für Massenveranstaltungen der Nationalsozialisten.

Unser eigentliches Ziel befand sich im Haus I des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Dort ist zurzeit die Ausstellung "Das Gauforum Weimar – Ein Erbe des Dritten Reiches" zu sehen.

Diese Ausstellung befasst sich explizit mit der Bauweise und der Geschichte des Weimarer Gauforums, von

dem aus ein Machtmonopol ausgehen sollte. Die drei Gebäude, welche das Weimarer Gauforum bildeten, waren für die Unterbringung der Gauleitung Thüringen zu Zeiten des Dritten Reiches errichtet worden. Diese und ein Appellplatz für 20.000 Menschen sollten die Macht des Schreckenregimes zum Ausdruck bringen. Im heutigen Gebäude I des Thüringer Landesverwaltungsamtes sollte außerdem ein Ehrenmal für Regimetreue errichtet werden.

Zum Erschaffen des Gauforums wurden Zwangsarbeiter eingesetzt, welche unter menschenunwürdigen Bedingungen in kürzester Zeit den Bau vollendeten.

Zum Unmut der Weimarer Bevölkerung mussten große Teile der Altstadt, welche aus Fachwerkhäusern bestand, dem Komplex weichen.

Im Laufe der Geschichte dienten die Gebäude als Verwaltungsmagistratur der Sowjetischen Besatzungsmacht, Studentenwohnheim und heute als Herberge unseres Thüringer Landesverwaltungsamtes.

Erstaunlich ist, dass dieses politische Bauprojekt - bestehend aus den noch heute existierenden monumentalen Sandsteinbauten - auch den Bestimmungen des damaligen Baurechts unterlagen.

Bericht der Klasse VFA 168. Weimar



TVS-INFO 2/2015 31





Ausflug auf die Deponie

Die Beamtenanwärterinnen und -anwärterinnen auf der Spur des Mülls.

Die Klasse mD 45 der Beamtenanwärterinnen und -anwärter des mittleren nichttechnischen Dienstes unternahm im Rahmen des Faches Umweltrecht am 24. Juni 2015 mit ihrem Dozenten, Herrn Dr. Schaper, eine Exkursion auf die Mülldeponie Erfurt-Schwerborn.

Der Mitarbeiter der Einrichtung, Herr König, gab der Klasse allgemeine Informationen und unterrichtete über die ökologischen Aspekte der Deponie. Dabei erkundeten die Anwärterinnen und Anwärter auch zum Teil das Gelände.

Die Deponie betreibt die SWE Stadtwirtschaft GmbH, in Betrieb genommen wurde sie im Jahr 1976. Die Betriebsfläche beträgt 92 ha.

Der Standort der Deponie wurde gewählt, weil er natürliche Bedingungen und Anforderungen erfüllt. Diese sind

zum Ersten der wasserdurchlässige geologische Untergrund, zum Zweiten ein tiefliegender Grundwasserspiegel sowie eine geringe jährliche Niederschlagsmenge.



Als eine der ersten Deponien der DDR wurde das Deponiegas zur Elektroenergiegewinnung genutzt. Seit 1990 finden regelmäßige Modernisierungen und Anpassungen an neue gesetzliche Grundlagen statt. Auch die schottischen Wildschafe hat die Klasse kennengelernt, die seit 2007 bei der Rekultivierung der Deponiezwischenflächen helfen

Bericht der Klasse mD 45













TVS - Intern

Thüringer Unternehmenslauf 2015

Ein drittes Mal waren wir als eines von 536 Unternehmen dabei: Am

10. Juni 2015 starteten 15 Teilnehmer für die TVS in Erfurt zum 7. THÜRINGER UNTERNEMENSLAUF.

Bereits im zeitigen Frühjahr begannen die gemeinsamen Trainingseinheiten, die auch mal bei einem Gläschen Sekt in einem Weimarer Gärtchen, der Suche nach Bärlauch oder dem Aufspüren der Kaiserlinden und des Napoleonsteins in Schöndorf endeten.

Auch in diesem Jahr wurden wir wieder von Michael Meier (mD 043), der inzwischen seine Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Dienst absolviert hat, bei diesem Lauf unterstützt. Außerdem liefen die Lehrgangsteilnehmerinnen Maria Oehler (FL II 130) und Anne-Kathrin Kallas (mD 045) für die Thüringer Verwaltungsschule mit. Maria Oehler belegte übrigens in der Einzelwertung der Frauen Platz 53 von 1576.

Wiederholte Unterstützung bekamen wir von Friedrich Semmler und zum ersten Mal dabei waren Hans-Jörg Kolbeck und Sven Hofmann als nebenamtliche Dozenten sowie unser Direktor, Joachim Bender.

Auf der in diesem Jahr verkürzten Strecke von 4,2 km durch die Erfurter Innenstadt belegte unser Frauenteam Platz 78 von 125 Teams und unsere Männer Platz 93 von 344 Teams der Männerwertung.

Im Anschluss an unsere sportlichen Leistungen gönnten wir

uns gemeinsam etwas kulinarische Kost – für manch einen von uns sicher der wahre Grund der Quälerei.

Herzlichen Dank an dieser Stelle für Euer aller Dabeisein!

Alexandra Renft, Organisatorin für das TVS-Team







Das TVS-Team nach der Ankunft am Domplatz. Insgesamt gingen 7600 Läufer an den Start.





Öffentlichkeitsarbeit

Ausbildung mit Zukunft

Die Thüringer Verwaltungsschule stellt Schülern Berufsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung vor.









Fakten rund um den Thüringer Landtag

- ▶91 Abgeordnete aus 5 Fraktionen, 3 Abgeordnete fraktionslos
- Vorstand: Landtagspräsident Christian Carius (CDU), Vizepräsidentin Margit Jung (DIE LINKE), Vizepräsident Uwe Höhn (SPD)
- ▶11 Fachausschüsse
- ► Ältestenrat bestehend aus 13 Mitgliedern
- ► derzeit 6 sonstige Gremien

Innnenminister Dr. Holger Poppenhäger im Gespräch mit dem Direktor der TVS Joachim Bender; rechts stellv. Direktor Oliver Karls und Antje Glanz, Sachbearbeiterin Prüfungswesen.

Tag der offenen Tür im Thüringer Landtag

Wie bereits in den vergangenen Jahren nutzte die TVS die Gelegenheit, sich der Bevölkerung Thüringens beim Tag der offenen Tür im Landtagsgebäude in Erfurt mit einem Informationsstand zu präsentieren. Dabei konnte man auch den ein oder anderen namhaften Vertreter aus Politik und Verwaltung begrüßen. So informierte sich z. B. der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Herr Dr. Holger Poppenhäger, über die aktuellen Angebote der Thüringer Verwaltungsschule (Fotos oben und rechts).





Auch Herr Ministerialdirigent Thomas Kunz vom Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, seit vielen Jahren Mitglied des Verwaltungsrates der TVS, stattete dem Informationsstand einen Besuch ab (Foto links).





INFO

INFO-ECKE

LEHRBUCHREIHE DER IVS					
	L 1	Staatsrecht			
	L 2	Verfassung des Freistaates Thüringen			
	L 3	Einführung in das Recht Auflage 2013			
	L 4	Bürgerliches Recht			
	L 5	Allgemeines Verwaltungsrecht Auflage 2014			
	L 6	Kommunalrecht (noch nicht erschienen)			
	L 8	Beamtenrecht Auflage 2015 (demnächst lieferbar)	23 €		
	L 9	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen Auflage 2013			
	L 10	Soziale Sicherung (noch nicht erschienen)			
	L 11	Öffentliches Baurecht			
	L 12	Allgemeines Ordnungs- und Polizeirecht (einschl. Ordnungswidrigkeiten-, Pass- u. Melderecht) Auflage 2013 2			
	L 13	Gewerberecht Auflage 2015			
	L 14	Organisation, Führung, Verwaltungstechnik			
	L 15	Tarifrecht im öffentlichen Dienst			
	L 16	Betriebswirtschaftslehre in der öffentl. Verwaltung			
	L 17	Volkswirtschaft	20€		
	S 3 Aufsichts- und Prüfungsarbeiten				
		(Band 4, 2013)	15 €		

Ihre Bestellung richten Sie bitte an Frau Gerhardt, Tel. 03643 207-134.

Weitere Informationen unter: **www.tvs-weimar.de**



Wenn du denkst, Bi**l**dung ist zu teuer, versuch's mit Dummheit! "

> Derek Bok (*1930), amerikanischer Jurist und Pädagoge, ehemaliger Präsident der Harvard Universität (USA)

Ihre Ansprechpartner:

Ausbildung

Verwaltungsfachangestellte/ Fachangestellte für Bürokommunikation/ Kaufleute für Büromanagement

Frau Krüger	(VFA)	03643 207-135
Frau Renft	(VFA)	03643 207-114
Frau Schröber	(VFA)	03643 207-148
Frau Seidl	(VFA)	03643 207-124
Frau Thiers	(FAB/KBüM)	03643 207-111

Beamtenanwärter mittlerer Dienst

Frau Kämmer 03643 207-133

Fortbildung

Verwaltungsfachangestellte/r extern / FL I Verkehrsüberwachung

Frau Thiers 03643 207-111

Verwaltungsfachwirt/in (FL II)

Frau Kämmer 03643 207-133 Frau Schröber 03643 207-148

Betriebswirtschaftliche Lehrgänge:

Betriebswirt/in - Public Management (TVS), Kommunale/r Finanzbuchhalter/in, Kommunale/r Bilanzbuchhalter/in, Controller/in, Personalmanager/in (TVS), Projektmanager/in (TVS), Kosten- u. Leistungsrechnung-Speziallehrgang; Bürgerberater/in

Frau Romstedt (SG-Leiterin) 03643 207-137

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Lehrgänge)Frau Romstedt (SG-Leiterin) 03643 207-137

Fachbezogene Kurzseminare, Zertifizierte/r Ausbilder/in (TVS)

Frau Sambale 03643 207-136 Frau Renft 03643 207-114

Prüfungsangelegenheiten

 Frau Franke (SG-Leiterin)
 03643 207-138

 Frau Anger-Schneider
 03643 207-139

 Frau Blüthner
 03643 207-131

 Frau Glanz
 03643 207-121

Bestellung Lehrbücher

Frau Gerhardt 03643 207-134

Abrechnung der Lehrgangsgebühren

Frau Graf 03643 207-145